



Bern, den 16. März.2013

Medienmitteilung

Gutachten der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) stellt Gebirgslandeplätze in Schutzgebieten in Frage

Gemäss einem neuen Gutachten der ENHK beeinträchtigt der Gebirgslandeplatz (GLP) Monte-Rosa die Schutzziele des Monte-Rosa-Gebietes, das zum Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN) gehört, schwerwiegend. Dieses Gutachten hat Signalwirkung für die Gebirgsfliegerei, denn mehr als die Hälfte der Gebirgslandeplätze in der Schweiz liegen ebenfalls in oder in unmittelbarer Nähe von BLN-Gebieten mit vergleichbaren Schutzzielen.

Im Jahr 2000 beschloss der Bundesrat, alle 42 Gebirgslandeplätze in der Schweiz einer Prüfung zu unterziehen. Dabei sollten auch Aspekte des Natur- und Umweltschutzes berücksichtigt werden. Mit der Koordination dieses Prozesses wurde das Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL beauftragt, das sich erst einmal reichlich Zeit liess. Erst im Jahr 2007 lag ein Konzept über die Vorgehensweise vor. Weitere drei Jahre verstrichen, bis die Überprüfung der erste von insgesamt sechs Regionen im Jahr 2010 endlich abgeschlossen war. Die Resultate waren ernüchternd: Kein einziger GLP wurde aufgehoben, sondern im Gegenteil sogar ein weiterer Landeplatz in der Trift bei Zermatt geschaffen.

Gegen die Festsetzung dieser Landeplätze durch das UVEK gingen Ende 2010 verschiedene Klagen am Bundesverwaltungsgericht ein. In seinem Urteil von Ende 2011 kam das Bundesverwaltungsgericht zum Schluss, dass das UVEK den Schutzinteressen ungenügende Beachtung geschenkt hatte und verlangte eine neuerliche Prüfung der GLP. Zusätzlich musste ein Gutachten der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) eingeholt werden. Dieses Gutachten liegt seit Ende November 2012 vor, wurde vom BAZL bislang aber unter Verschluss gehalten – denn es ist höchst brisant. Wie der Tagesanzeiger heute schreibt, hebt die ENHK in ihrem Gutachten hervor, dass die Nutzung des GLP Monte Rosa das Schutzziel, die Ruhe und Stille in einer nahezu unbelasteten Hochgebirgslandschaft zu erhalten respektive wiederherzustellen, schwerwiegend beeinträchtigt. Ausnahmen seien nur zulässig, wenn für Flüge ein Interesse von nationaler Bedeutung vorliege. Dies sei jedoch nur bei Ausbildungsflügen so, nicht aber bei touristischen Flügen. Aufgrund dieser Ausgangslage sei der GLP Monte Rosa aufzuheben und pro Jahr nur noch für rund 50 Landungen zu Ausbildungszwecken zu nutzen.

Als Kompensation für den neu geschaffenen GLP Trift solle gemäss dem Gutachten, das Mountain Wilderness zum aktuellen Zeitpunkt nicht vorliegt, der Landeplatz Alphubel aufgehoben werden. Dieser liegt zwar nicht in einem Schutzgebiet, aber in einer wenig belasteten hochalpinen Landschaft und unweit von bekannten Rückzugsgebieten für Wildtiere.

Dass das BAZL das Gutachten rund 4 Monate unter Verschluss gehalten hat, ist skandalös. «Das Gutachten ist ein riesiger Erfolg im Kampf gegen die unnötige touristische Gebirgsfliegerei und eine Freude für alle umweltbewussten Bergsportler», meint Katharina Conradin, Geschäftsleiterin von mountain wilderness Schweiz. «Die ENHK bestätigt damit, dass der Schutz der BLN-Gebiete höher zu gewichten ist als touristische Interessen.»

mountain wilderness fordert, dass das Gutachten bei der Beurteilung der weiteren GLP unbedingt berücksichtigt wird, denn insgesamt liegen 17 der 42 Gebirgslandeplätze in BLN Gebieten und weitere 15 in einem Radius von 5 km. Das Gutachten könnte also Signalwirkung haben. «mountain wilderness hat immer verlangt, touristische Gebirgsfliegerei in Schutzgebieten – abgesehen von einer begrenzten Anzahl an Trainingsflügen – verboten werden soll,», meint Rolf Meier, Projektleiter der Kampagne «Stop Heliskiing» bei mountain wilderness. «Diesem Ziel sind wir jetzt einen grossen Schritt nähergekommen».

Fotos: <http://tinyurl.com/c99npm3>

Kontakt:

Rolf Meier, Projektleiter Kampagne «Stop Heliskiing» mountain wilderness schweiz,
rolf.meier@mountainwilderness.ch, 079 565 53 07

Katharina Conradin, Geschäftsleiterin mountain wilderness schweiz,
katharina.conradin@mountainwilderness.ch, 079 660 38 66